



**Betreff:**  
**Spindelstraße**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 05/BGK/0154SVV/0099**

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege	Erstellungsdatum	25.05.2005
	Eingang 902:	
	49	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
31.08.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:  
Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, zu prüfen, ob der geplante Umbau der Spindelstraße in Potsdam-Babelsberg aus Lärmschutzgründen mit einer Fahrbahn aus Asphalt ausgeführt werden kann.

Die Prüfung hat ergeben, dass die vorliegende freigegebene Planung für die Spindelstraße mit einem Kleinsteinpflasterbelag nicht geändert werden und ein Asphaltbelag nicht ausgeführt werden soll, weil

- Für die Spindelstraße existiert eine vom FB Grün- und Verkehrsflächen freigegebene Ausführungsplanung, die eine Wiederherstellung der Fahrbahn in Granitkleinsteinpflaster vorsieht.
- Die Bauleistung war Gegenstand einer öffentlichen Ausschreibung.
- Auf dieser Planung basiert auch der Förderantrag zur Spindelstraße. Die Einzelbestätigung des LBVS liegt seit dem 13.02.2003 vor. Da die Maßnahme mit Mitteln aus dem Bund-Land-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zu 80 % finanziert wird, ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde zwingend erforderlich. Diese liegt mit Datum vom 20.01.2003 vor.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt       zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

---

Wiedervorlage:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4